

Satzung des Fördervereins „Förderverein Faustball Kaufbeuren e.V.“

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen „Förderverein Faustball Kaufbeuren e.V.“.
- Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- Sitz des Vereins ist Kaufbeuren.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Vereinszweck

- Zweck des Vereins ist die **Förderung des Faustballsports** in Kaufbeuren.
- Dies umfasst im Grundsatz die ideelle und finanzielle Unterstützung des ortsansässigen Faustballvereins. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Belange des angehörigen Hauptvereins gefördert werden.
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

§3 Aufgaben

- Beschaffung von Mitteln durch Spenden, Beiträge und Veranstaltungen.
- Unterstützung bei der Anschaffung von Sportgeräten und -kleidung.
- Förderung der Jugendarbeit und sportlicher Aus- und Weiterbildung.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Faustballsports.

§4 Selbstlosigkeit

- Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5 Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag und Annahme durch den Vorstand erworben. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag, über dessen Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet. Der Mindestbeitrag beträgt 12 EURO/Jahr.
- Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds. Bei juristischen Personen mit deren Erlöschen, dies ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

- Ein länger als drei Monate ausstehender Beitrag kann nach vorangegangener schriftlicher Erinnerung vom Gesamtvorstand mit Streichung von der Mitgliederliste geahndet werden. Eine vorherige Anhörung ist nicht nötig. Es handelt sich um einen vereinfachten Ausschluss als Folge eines objektiv feststehenden und nicht verteidigungsfähigen Grundes.

§6 Organe des Vereins

- Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand

§7 Vorstand

- Der Vorstand besteht im Sinne des § 26 BGB aus drei Personen:
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils ein Vorstandsmitglied vertreten. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.
- Der Vorstand kann durch bis zu drei Beisitzer ergänzt werden. Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben, haben jedoch keine Vertretungsbefugnis im Sinne des § 26 BGB.
- Arbeitnehmer des Vereins, dem der Faustballsport angehört, dürfen nicht Mitglieder des Vertretungsvorstands sein.
- Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Gesamtvorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.
- Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 3 Tagen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§8 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer (digital) zu unterschreiben ist.
- Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - Entgegennahme des Jahresberichts
 - Wahl des Vorstands
 - Entlastung des Vorstands
 - Satzungsänderungen

§9 Datenschutz

- Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§10 Auflösung des Vereins

- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Kaufbeuren.
- Die Stadt Kaufbeuren hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Faustballsports in Kaufbeuren zu verwenden.

Kaufbeuren, 16.02.2026

Unterschriften der Gründungsmitglieder

	Vor- und Nachname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		